

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Erlaubnis trotz unterschreitung des Mindestabstandes !

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 17.05.2017 18:51</p>	<p>das spielhallen in bw. anscheinend alle eine erlaubnis nach dem neuen bw. glücksspielgesetz erhalten ist ein witz siehe folgendes aus einer kleinstadt ,mit gesetzestreue hat das nichts zu tun !</p> <p>Insofern geht es auch den beiden Spielhallen in Beilstein nicht an den Kragen. „Solange die an ihrem derzeitigen Standort bleiben und der Betreiber nicht wechselt, wird es da keine Veränderungen geben“, sagt der Bauamtsleiter Tim Breitenöder. Dabei sei das eine Casino im Ortskern angesiedelt und somit innerhalb eines 500-Meter-Radius zu Schulen, Kindergärten und dem Jugendhaus. Das andere im Gewerbegebiet unterschreite den Mindestabstand zu einem Kindergarten.</p> <p>Ähnlich ist der Fall in Marbach gelagert, wo ebenfalls zwei Glücksspiel-Häuser beheimatet sind, eines am Bahnhof, eines in der Wildermuthstraße. „Für beide kann aller Voraussicht nach eine Genehmigung erteilt werden“, sagt der Ordnungsamtsleiter Andreas Seiberling. Denn die Betreiber seien schon längere Zeit am Ruder. Dabei liegen die beiden Casinos laut Andreas Seiberling innerhalb einer 500-Meter-Zone zueinander. Und das Gebäude in der Wildermuthstraße sei Luftlinie auch keine 500 Meter von der Schule entfernt.</p> <p>gesehen :</p> <p>http://www.marbacher-zeitung.de/inhalt.bottwartal-spielhallen-sind-auf-dem-pruefstand.7a9315b4-0fa1-4da2-9323-5fa394bc4112.html</p>
<p>tfis 17.05.2017 19:34</p>	<p>Und was ist jetzt deine Frage ?</p> <p>Gesetz nicht gelesen, gefunden oder verstanden?</p>
<p>petergaukler 17.05.2017 19:42</p>	<p>quote----- Original von tfis Und was ist jetzt deine Frage ?</p> <p>Gesetz nicht gelesen, gefunden oder verstanden? -----</p> <p>re,</p> <p>für was brauchen wir überhaupt gesetze , wenn sich im nachhinein keiner dran (hält)halten muss? :weisnicht:</p>

Autor	Beitrag
sunrise 17.05.2017 22:37	<p>Bei der unterschiedlichen Auslegung der verschiedenen Landesglückspielgesetze wird mal wieder einiges durcheinander geworfen.</p> <p>In BW ist der Abstand zu Schulen und Kindergärten für Altspielhallen vollkommen ohne Bedeutung.</p> <p>Dass allerdings ein Ordnungsamtsleiter -hier Herr Andreas Seiberling aus Marbach- mit der Aussage zitiert wird, für zwei Casinos innerhalb der 500-Meter-Zone eine Genehmigung zu erteilen weil "die Betreiber schon länger am Ruder seien" ist schon dreist.</p> <p>Vielleicht sollte dieser Beamte sich einmal das LGlüG BW zu Gemüte führen. Seine Interpretation ist in diesem Gesetz für eine Genehmigung nicht vorgesehen.</p> <p>es grüßt sunrise</p>
tfis 18.05.2017 12:50	<p>quote----- Original von petergaukler Original von tfis Und was ist jetzt deine Frage ?</p> <p>Gesetz nicht gelesen, gefunden oder verstanden? -----</p> <p>re,</p> <p>für was brauchen wir überhaupt gesetze , wenn sich im nachhinein keiner dran (hält)halten muss? :weisnicht:</p> <p>Also letzteres... :rolleyes:</p>
Roobert 18.05.2017 16:13	<p>Wenn "Gesetze" derart umständlich und blöde gemacht sind, muss sich auch keiner wundern, dass diese nicht jeden interessieren :old:</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 19.05.2017 10:29</p>	<p>quote----- Original von sunrise Bei der unterschiedlichen Auslegung der verschiedenen Landesglückspielgesetze wird mal wieder einiges durcheinander geworfen.</p> <p>In BW ist der Abstand zu Schulen und Kindergärten für Altspielhallen vollkommen ohne Bedeutung.</p> <p>Dass allerdings ein Ordnungsamtsleiter -hier Herr Andreas Seiberling aus Marbach- mit der Aussage zitiert wird, für zwei Casinos innerhalb der 500-Meter-Zone eine Genehmigung zu erteilen weil "die Betreiber schon länger am Ruder seien" ist schon dreist.</p> <p>Vielleicht sollte dieser Beamte sich einmal das LGlüG BW zu Gemüte führen. Seine Interpretation ist in diesem Gesetz für eine Genehmigung nicht vorgesehen.</p> <p>es grüßt sunrise -----</p> <p>hallo sunrise</p> <p>auch in anderen gemeinden (siehe unten) gibt es genehmig. trotz verbot !</p> <p>-In den nächsten Wochen könnte es in einigen Städten und Gemeinden noch zu Ausnahmen kommen. Die Gemeinde Kriftel hat schon beschlossen, alle Anträge auf Mehrfachkonzessionen für fünfzehn weitere Jahre zu bewilligen. Solche noch erteilten Ausnahmen würden durch das neu geplante Gesetz nicht hinfällig, erklärte der Sprecher des Wirtschaftsministeriums. Mehrfachspielhallen könnten in Hessen also bis 2032 operieren :kopfkraz:</p>
<p>tfis 19.05.2017 13:06</p>	<p>Siehe §15 Abs.1 S.3</p>
<p>petergaukler 19.05.2017 14:10</p>	<p>quote----- Original von tfis Siehe §15 Abs.1 S.3 -----</p> <p>welches gesetz ? im hessischen glücksspielg. steht hier unter §15 was von spielvermittler ???</p>
<p>rosebud 24.05.2017 14:14</p>	<p>hi,</p> <p>nichts wird so heiss gegessen, wie es gekocht wurde.</p> <p>Fast sämtliche Spielhallen(Einfach- und Mehrfachkonzessionen) im Grossraum Stuttgart haben eine weitere Erlaubnis bis 2021 bekommen (vorläufig).</p> <p>Grüsse</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 24.05.2017 15:48</p>	<p>quote----- Original von rosebud hi,</p> <p>nichts wird so heiss gegessen, wie es gekocht wurde.</p> <p>Fast sämtliche Spielhallen(Einfach- und Mehrfachkonzessionen) im Grossraum Stuttgart haben eine weitere Erlaubnis bis 2021 bekommen (vorläufig).</p> <p>Grüsse -----</p> <p>hi ist bekannt , wieviel die hallen für diese genehmigung /duldung/härtefall bezahlt haben ? gruss pg.</p>
<p>rosebud 24.05.2017 15:59</p>	<p>quote----- Original von petergaukler Original von rosebud hi,</p> <p>nichts wird so heiss gegessen, wie es gekocht wurde.</p> <p>Fast sämtliche Spielhallen(Einfach- und Mehrfachkonzessionen) im Grossraum Stuttgart haben eine weitere Erlaubnis bis 2021 bekommen (vorläufig).</p> <p>Grüsse -----</p> <p>hi ist bekannt , wieviel die hallen für diese genehmigung /duldung/härtefall bezahlt haben ? gruss pg.</p> <p>hi,</p> <p>war nicht nötig. Alle Mitarbeiter sind froh, dass sie die Sache für die nächsten 4 Jahre vom Hals haben !</p> <p>Grüsse</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 24.05.2017 16:08</p>	<p>quote----- Original von rosebud Original von petergaukler</p> <p>quote----- Original von rosebud hi,</p> <p>nichts wird so heiss gegessen, wie es gekocht wurde.</p> <p>Fast sämtliche Spielhallen(Einfach- und Mehrfachkonzessionen) im Grossraum Stuttgart haben eine weitere Erlaubnis bis 2021 bekommen (vorläufig).</p> <p>Grüsse -----</p> <p>hi ist bekannt , wieviel die hallen für diese genehmigung /duldung/härtefall bezahlt haben ? gruss pg.</p> <p>hi,</p> <p>war nicht nötig. Alle Mitarbeiter sind froh, dass sie die Sache für die nächsten 4 Jahre vom Hals haben!</p> <p>Grüsse -----</p> <p>re,</p> <p>das amt wird ja wohl eine gebühr für ihren aufwand verlangt haben bei uns sind es 5000,- € !</p> <p>gruss</p>
<p>KARO 24.05.2017 16:46</p>	<p>Unverschämt , 5500.- Euro , für welchen Aufwand? , schlimmer gehts nimmer , aber die Zeiten werden sich irgendwann ändern davon geheich aus .</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 24.05.2017 17:03</p>	<p>quote----- Original von KARO Unverschämt , 5500.- Euro , für welchen Aufwand? , schlimmer gehts nimmer , aber die Zeiten werden sich irgendwann ändern davon geheich aus . -----</p> <p>es sind 5000€ und nicht 5500 wie oben beschrieben aber hier geht es um gerechte aufteilung in der einen stadt 5000 und in einer anderen für umme -das kann es nicht geben ! pg.</p>
<p>KARO 24.05.2017 17:35</p>	<p>Was heisst denn hier gerechte Aufteilung , schon mal was von Wettbewerb gehört ? , ja soetwas soll es tatsächlich auch unter Kommunen und Bundesländern geben , siehe unterschiedliche Vergnügungssteuern (Bayern garkeine !! 9 oder Gewerbesteuern Grunderwerbssteuern (Bayern 3.5% rotes NRW 6,5%) , so liesse sich der wttbewerb weiter aufzählen , warum sollte darum überall eine Gebühr von 5000.- Euro für Gewerbeerlaunisse erhoben werden , auf die Erklärung bin ich gespannt .</p>
<p>petergaukler 24.05.2017 18:22</p>	<p>quote----- Original von KARO Was heisst denn hier gerechte Aufteilung , schon mal was von Wettbewerb gehört ? , ja soetwas soll es tatsächlich auch unter Kommunen und Bundesländern geben , siehe unterschiedliche Vergnügungssteuern (Bayern garkeine !! 9 oder Gewerbesteuern Grunderwerbssteuern (Bayern 3.5% rotes NRW 6,5%) , so liesse sich der wttbewerb weiter aufzählen , warum sollte darum überall eine Gebühr von 5000.- Euro für Gewerbeerlaunisse erhoben werden , auf die Erklärung bin ich gespannt . -----</p> <p>re, es geht eigentlich darum , dass die grossspielhallen mit 5 konzessionen = 60 geldspielgeräte und härtefall bis 2021 nichts bezahlen soll und eine kleine halle z.b. mit 8 geräten soll IN DER GLEICHEN GEMEINDE (Stadtverwaltung/Ordnungsamt /gleiches Zimmer /gleicher Beamte ect.) dann 5000€ bezahlen für zulassung der Spielhalle nach Gesetz aber ebenfalls beristet , begründung : grosser Aufwand ! Sorry, aber das kann nicht angehen ,das hat mit gar nichts etwas zu tun !</p> <p>pg.</p>

Autor	Beitrag
rosebud 24.05.2017 18:50	<p>hi,</p> <p>die Gebühr ist doch kein Problem. Wir nehmen seit mehreren Wochen Geld für Kaffee und Getränke.</p> <p>Das reicht dicke für die Gebühren und es bleibt sogar noch was übrig :biggrin: .</p> <p>Wir haben die Kosten kalkulatorisch auf die Spieler abgewälzt.</p> <p>Grüsse</p>
petergaukler 24.05.2017 19:31	<p>quote----- Original von rosebud</p> <p>hi,</p> <p>die Gebühr ist doch kein Problem. Wir nehmen seit mehreren Wochen Geld für Kaffee und Getränke.</p> <p>Das reicht dicke für die Gebühren und es bleibt sogar noch was übrig :biggrin: .</p> <p>Wir haben die Kosten kalkulatorisch auf die Spieler abgewälzt.</p> <p>Grüsse -----</p> <p>schon klar :) aber ich möchte hier im forum einmal zahlen hören wieviel musste jemand für eine konzession bzw härtefall bezahlen das wäre die frage? :rolleyes:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: